

# DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft  
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Trautvetter, Christoph; Kern-Fehrenbach, David

## Book

Kriegsgewinne besteuern : gemeinsam für gerechte, solidarische und nachhaltige Finanzsysteme - gegen Steuerflucht und Schattenfinanzwirtschaft weltweit : ein Beitrag zur Debatte um Übergewinnsteuern

## Provided in Cooperation with:

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin und Brüssel

*Reference:* Trautvetter, Christoph/Kern-Fehrenbach, David (2022). Kriegsgewinne besteuern : gemeinsam für gerechte, solidarische und nachhaltige Finanzsysteme - gegen Steuerflucht und Schattenfinanzwirtschaft weltweit : ein Beitrag zur Debatte um Übergewinnsteuern. Berlin : Netzwerk Steuergerechtigkeit.  
[https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Studien/220816\\_NSG-RLS\\_Studie\\_Kriegsgewinne-besteuern-2.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/220816_NSG-RLS_Studie_Kriegsgewinne-besteuern-2.pdf).

This Version is available at:  
<http://hdl.handle.net/11159/12738>

## Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics  
Düsternbrooker Weg 120  
24105 Kiel (Germany)  
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)  
<https://www.zbw.eu/econis-archiv/>

## Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://zbw.eu/econis-archiv/termsfuse>

## Terms of use:

*This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.*

# Kriegsgewinne besteuern

## Ein Beitrag zur Debatte um Übergewinnsteuern

Christoph Trautvetter und David Kern-Fehrenbach

Netzwerk Steuergerechtigkeit



**NETZWERK  
STEUER-  
GERECHTIGKEIT**

Gemeinsam für gerechte, solidarische und nachhaltige Finanzsysteme –  
gegen Steuerflucht und Schattenfinanzwirtschaft weltweit



**ROSA  
LUXEMBURG  
STIFTUNG**

# Impressum

## **Kriegsgewinne besteuern. Ein Beitrag zur Debatte um Übergewinnsteuern**

V.i.S.d.P: Christoph Trautvetter  
ISBN: 978-3-948250-55-3

### **Stand**

Ende Juli 2022, für die Geschäftszahlen von BP und Saudi Aramco August 2022.

### **Autoren**

Christoph Trautvetter  
[c.trautvetter@netzwerk-steuergerechtigkeit.de](mailto:c.trautvetter@netzwerk-steuergerechtigkeit.de)

David Kern-Fehrenbach  
[d.kern-fehrenbach@netzwerk-steuergerechtigkeit.de](mailto:d.kern-fehrenbach@netzwerk-steuergerechtigkeit.de)

### **Herausgeber**

Netzwerk Steuergerechtigkeit  
Weidenweg 37  
10249 Berlin

[info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de](mailto:info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de)  
[www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de](http://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de)  
[www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/blog](http://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/blog)

### **Redaktion**

Eva Völpel

### **Gestaltung und Layout**

Pantea Lachin



**Eine Studie des Netzwerk Steuergerechtigkeit im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung.**

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung der Verfasser wieder.

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>Executive Summary</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>7</b>
<b>2. Von Kriegsgewinnen und Steueroasen</b> .....	<b>8</b>
2.1 Die Mineralölkonzerne: Rekordgewinne seit Kriegsbeginn .....	8
2.2 Das Stromgeschäft: Überschüsse, aber nicht für alle .....	10
2.3 Wo Übergewinne verbucht und versteuert werden .....	11
<b>3. Wo es schon Übergewinnsteuern gibt:     Ein Überblick und Schlussfolgerungen für Deutschland</b> .....	<b>13</b>
<b>4. Warum es in Deutschland noch keine Übergewinnsteuer gibt:     Die Einwände und Gegenargumente</b> .....	<b>16</b>
4.1 „Eine Übergewinnsteuer wäre verfassungswidrig“ .....	16
4.2 „Übergewinne sind nicht zu definieren bzw. nicht bekannt“ .....	17
4.3 „Eine Übergewinnsteuer würde die marktwirtschaftliche Ordnung und das Vertrauen in das Steuersystem und damit Wachstum und Wohlstand gefährden“ ..	17
4.4 „Am Ende zahlen doch wieder die Verbraucher“ .....	18
4.5 „Der Aufwand für eine Übergewinnsteuer lohnt sich nicht oder trifft die Falschen“ ..	18
<b>5. Ausblick: Eine international abgestimmte Übergewinnsteuer     als mittelfristige Lösung</b> .....	<b>20</b>
Endnoten .....	21
Quellenverzeichnis .....	22

# Vorwort

Die aktuell exorbitanten Preissteigerungen für Gas, Strom und Öl, aber auch für Nahrungsmittel und andere Produkte, die vor allem durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöst wurden, stürzen viele Menschen hierzulande in finanzielle Not. Diejenigen, die sich aufgrund von Niedriglöhnen oder zu geringen Sozialleistungen schon bisher keine menschenwürdige Existenz finanzieren konnten, wissen nicht, woher sie noch mehr Geld aufbringen sollen, um Energie und Essen zu bezahlen. Die Not beschränkt sich dabei nicht auf die unteren Einkommensgruppen: Auch Teile der Mittelschicht geraten finanziell unter Druck. Aktuell entsteht eine gefährliche Mischung aus Abstiegsängsten, Verzweiflung und ungekannter Energiearmut.

Auf der anderen Seite fahren vor allem Mineralölkonzerne und Stromproduzenten (aber auch die Rüstungsindustrie) extrem hohe Extraprofite ein, ohne dass sich ihre Produktionskosten verteuert hätten. Etliche europäische Nachbarländer machen uns vor, dass man in dieser Situation beschleunigter sozialer Polarisierung gegensteuern kann: Extraprofite werden dort durch eine temporäre Übergewinnsteuer abgeschöpft. In der Vergangenheit finden sich zahlreiche Vorbilder dafür, insbesondere in Kriegszeiten. Doch obwohl unterschiedliche Staaten diesen Weg gingen und aktuell gehen und obwohl die Europäische Kommission ihre Mitglieder dazu ermutigt, blockiert die Ampel vor allem auf Betreiben der FDP und durch das Stillhalten von Grünen und SPD diesen Weg. Zur Begründung werden wenig stichhaltige Argumente angeführt, etwa dass eine Übergewinnsteuer rechtlich nicht möglich oder technisch nicht realisierbar sei oder zu wenig einbringe.

Vor diesem Hintergrund stellt die vorliegende, von der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) beauftragte Studie des Netzwerk Steuergerechtigkeit eine hilfreiche Handreichung dar, um die politische Auseinandersetzung für eine Übergewinnsteuer breiter zu führen. Die Studie zeigt durch eine erste grobe Schätzung entlang ausgewählter Parameter auf, wie viele Übergewinne die Konzerne aus der Gas-, Öl- und Strombranche jährlich hierzulande verbuchen könnten und dass diese Übergewinne – je nach Ausgestaltung – steuerliche Mehreinnahmen zwischen 30 und 100 Milliarden Euro einbringen könnten. Der Text ordnet zudem kompakt ein, auf welch unterschiedlichen Grundlagen unsere Nachbarländer ihre Übergewinnsteuern erheben und wo

Vor- und Nachteile dieser Modelle liegen. Schließlich entkräftet die Publikation einige der am häufigsten vorgebrachten Argumente gegen eine Übergewinnsteuer.

Klar ist: Die hier vorgelegten Zahlen und überblicksartig dargestellten Modelle können nur eine erste Annäherung an mögliche Steuereinnahmen oder Steuermethodiken darstellen, Fragen der genaueren Ausgestaltung und der steuerlichen Wirkung gilt es weiter zu vertiefen – und für konkrete Vorschläge zur Umsetzung stehen die politischen Verantwortungsträger in der Pflicht. Aber ganz aktuell muss der Raum für die Einführung einer solchen Steuer zunächst erweitert werden – dazu braucht es eine breitere öffentliche Debatte und eine Befähigung vieler, mitzureden. Auch dazu dient diese Studie.

Denn ein Abschöpfen – und Umverteilen – der hohen Übergewinne ist dringend notwendig. Nicht nur aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität mit den Menschen, die #armutsbetroffen sind. Sondern auch aus politischen Motiven: Gelingt es nicht, die so offensichtliche soziale Ungerechtigkeit deutlich abzumildern, ist das Wasser auf die Mühlen derjenigen, die das demokratische System von rechts in Frage stellen und dafür Frust und Verzweiflung der Menschen mobilisieren wollen. Nicht umsonst bereiten sich Rechtsextreme bereits auf einen heißen Herbst vor.

Insofern gilt: Die satten Übergewinne durch eine gerechtere Steuerpolitik abzuschöpfen und die soziale Not abzufedern – durch sinnvoll ausgestaltete, einmalige Entlastungsmaßnahmen sowie endlich höhere Sätze bei Sozialleistungen – ist *die* zentrale politische Aufgabe unserer Zeit.

Die Ampel muss mit einer nationalen Steuer erste Fakten schaffen und den Druck für eine mittelfristige, internationale Lösung für eine Besteuerung von Übergewinnen in Kriegs- und Krisenzeiten erhöhen. Alles andere wäre fahrlässig – gegenüber den Menschen und der Zukunft unseres demokratischen Systems.

**Daniela Trochowski, Geschäftsführerin  
der Rosa-Luxemburg-Stiftung**

**Eva Vöpel, Referentin für Sozial- und Wirtschaftspolitik  
der Rosa-Luxemburg-Stiftung**

# Executive Summary

Eine Steuer auf die Kriegsgewinne der großen Mineralölkonzerne und Stromproduzenten erfährt in der öffentlichen Debatte in Deutschland und europaweit große Unterstützung. Aber während einige europäische Länder solch eine Steuer bereits umgesetzt haben, wurden hierzulande bisher alle Initiativen in diese Richtung politisch blockiert.

Die vorliegende Studie analysiert in dieser Situation die Preisentwicklung und Gewinne ausgewählter

Mineralölkonzerne und zeigt, wie hoch die Kriegsgewinne in Deutschland und weltweit ausfallen und wo sie bisher versteuert werden. Basierend auf dieser Analyse und mit Hilfe eines Vergleichs mit in Europa bereits bestehenden Übergewinnsteuern lässt sich grob schätzen, dass für Deutschland staatliche Einnahmen in Höhe von 30 bis 100 Milliarden Euro pro Jahr möglich wären – abhängig von der konkreten Ausgestaltung und dem Steuersatz.

## Von Kriegsgewinnen und Steueroasen

Die sechs analysierten Mineralölkonzerne (Saudi Aramco, BP, Total, Shell, ExxonMobile und Wintershall Dea) haben ihre Gewinne im ersten Halbjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum trotz hoher Abschreibungen auf Nord Stream 2 und das russische Geschäft um rund 60 Milliarden US-Dollar erhöht. Auf den gesamten Mineralölmarkt hochgerechnet ergibt sich ein Übergewinn von rund 430 Milliarden US-Dollar; für das ganze Jahr wären es sogar rund 1.160 Milliarden US-Dollar.

Aus dem Preisanstieg seit Kriegsbeginn – um etwa 50 US-Dollar pro Fass bei Öl und etwa acht Euro pro mmBTU bei Gas – ergeben sich aus den deutschen Verbrauchswerten rechnerisch Übergewinne von 38 Milliarden Euro (Öl) beziehungsweise 25 Milliarden Euro (Gas) für ein Jahr. Bei den Produzenten von

Strom aus Kernkraft und erneuerbaren Energien entstehen aus dem Preisanstieg um 140 Euro pro MWh zusätzliche Übergewinne von etwa 50 Milliarden Euro – ein großer Teil davon bei den vier großen Stromkonzernen. Weil aber BP und die anderen Mineralölkonzerne einen beträchtlichen Teil ihrer Gewinne in Steueroasen wie Singapur oder die Schweiz verschieben, und ein anderer großer Teil der Gewinne in den Produktionsländern verbucht wird, würde die nach traditioneller Methode berechnete Unternehmenssteuer nur einen kleinen Teil der Gewinne erfassen. Je nach Ausgestaltung und Steuersatz (25, 50 oder 90 Prozent) könnte eine Übergewinnsteuer trotzdem Einnahmen von rund 30 bis 100 Milliarden Euro pro Jahr generieren.

In Milliarden Euro	Übergewinn	Einnahmen aus Übergewinnsteuer			Referenz
		(Steuersatz 25 Prozent)	(Steuersatz 50 Prozent)	(Steuersatz 90 Prozent)	
Öl	38	9,5	19	34,2	Kapitel 2.1
Gas	25	6,3	12,5	22,5	Kapitel 2.1
Strom (ohne Öl, Gas, Kohle)	50	12,5	25	45	Kapitel 2.2
<b>Gesamt</b>	<b>113</b>	<b>28,3</b>	<b>56,5</b>	<b>101,7</b>	

**Tabelle 1: Geschätzte Jahreseinnahmen aus einer Übergewinnsteuer in Deutschland**  
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Preisentwicklung.

## Wo es schon Übergewinnsteuern gibt

Während die EU-Kommission eine europäische Übergewinnsteuer erwägt, haben einige europäische Länder, darunter Großbritannien, Italien, Spanien, Griechenland, Rumänien und Ungarn, Übergewinnsteuern eingeführt, entwickeln sie gerade oder weiten sie aus (etwa Spanien mit Blick auf die Banken). Die erwarteten Einnahmen bewegen sich zwischen 0,2 und 0,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Auf Deutschland übertragen und auf ein Jahr gerechnet wären dies elf bis 40 Milliarden Euro.

Italien bezieht – anders als die meisten anderen Länder – zwar auch den Mineralölsektor ein, besteuert dort aber nur den kleinen Teil der lokal verbuchten Margen. Der Großteil der Steuern stammt deswegen auch in Italien aus dem Strommarkt. Der spanische und rumänische Ansatz, die Preissteigerungen als Grundlage für die Steuer zu nutzen, ist dabei eine interessante Alternative zum italienischen Modell. Zu überprüfen wäre, ob der in bestimmten Ländern gewählte Referenzzeitraum als Vergleichsgröße geeignet ist, weil er die Niedrigpreisphase während der Corona-Pandemie umfasst.

## Warum es in Deutschland noch keine Übergewinnsteuer gibt

Zwei Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags (WD, 2021 sowie 2022b) argumentieren mittlerweile recht eindeutig, dass eine Übergewinnsteuer in Deutschland rechtlich möglich ist. Auch eine Verwendung von Quasi-Gewinnen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen wie in Italien wäre möglich. Damit ist der Einwand von Bundesfinanzminister Lindner

(FDP), Übergewinne ließen sich „amtlicherseits“ nicht feststellen, widerlegt. Ökonomisch und politisch gibt es eine Reihe von Ansätzen, Übergewinne zu ermitteln und die Übergewinne der Mineralölkonzerne in Deutschland zu besteuern. Die Gegenargumente sind also vor allem eine ideologisch und verteilungspolitisch motivierte Verteidigung des Status Quo.

## Unser Vorschlag

Deutschland sollte kurzfristig eine Übergewinnsteuer für Mineralölkonzerne und Stromproduzenten einführen und so, wie etliche unserer europäischen Nachbarn, angesichts von Krieg und Krise(n) dringend notwendige Steuererhöhungen möglich machen sowie politisch wichtige Zeichen setzen. Etwa als Antwort auf die wirtschaftliche Kriegserklärung Putins oder für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in die Gerechtigkeit des Steuersystems.

Um die Gewinne der Mineralölkonzerne in Deutschland zu besteuern, sollte Deutschland – ob mit oder ohne EU-Kommission – die Steuer nach dem Vorbild der in einigen anderen Ländern bereits angewandten Digitalsteuer gestalten, also die in Deutschland zu versteuernden Gewinne anhand des deutschen Anteils am Umsatz aus den Konzerngewinnen ableiten.

Mittelfristig sollte die Bundesregierung auf eine allgemeingültige, international abgestimmte Steuer hinwirken.

# 1. Einleitung

Vor zwei Jahren standen die Digitalkonzerne und ihre Krisengewinne „dank“ Corona im Fokus der öffentlichen Debatte. Seit dem deutlichen Anstieg des Öl- und Gaspreises infolge des erneuten russischen Überfalls auf die Ukraine wird in Deutschland und anderen Ländern wieder über eine Übergewinnsteuer für jene Unternehmen diskutiert, die vom Krieg profitieren. Das sind vor allem die großen Mineralölkonzerne.

Bereits im März 2022 rechnete die Internationale Energieagentur (IEA) wegen gestiegener Energiepreise mit Übergewinnen von über 200 Milliarden Euro bei den Energieerzeugern in der EU für das Jahr 2022 (IEA, 2022a).<sup>1</sup> Kurz darauf gab die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten eine unverbindliche Leitlinie zur befristeten Abschöpfung von Übergewinnen an die Hand. Während einige Länder in Europa und weltweit bereits Übergewinnsteuern eingeführt haben oder daran arbeiten, sind in Deutschland bisher alle Vorschläge in diese

Richtung gescheitert. Bundesfinanzminister Lindner begründete seine Ablehnung im Juni 2022 damit, dass er „amtlicherseits auch nicht bestätigen kann, dass es sogenannte Übergewinne überhaupt gibt“ (BMF, 2022). Andere Kommentatoren führen verfassungsrechtliche und ökonomische Bedenken ins Feld. Vor diesem Hintergrund analysiert die Studie zunächst, wo es Kriegsgewinne gibt und zeigt am Beispiel von BP, wo und wie sie bisher versteuert werden. Kapitel 3 vergleicht die in anderen europäischen Ländern bereits eingeführten Übergewinnsteuern sowie deren Vor- und Nachteile. Kapitel 4 diskutiert die gegen die Übergewinnsteuer vorgebrachten Einwände. Ein Ausblick skizziert schließlich, was sich aus der aktuellen Debatte zur Übergewinnsteuer lernen lässt und wie eine mittelfristige Lösung aussehen könnte, die dafür sorgt, dass die Gewinne zukünftiger Krisen in Deutschland und weltweit besteuert werden können.



## 2. Von Kriegsgewinnen und Steueroasen

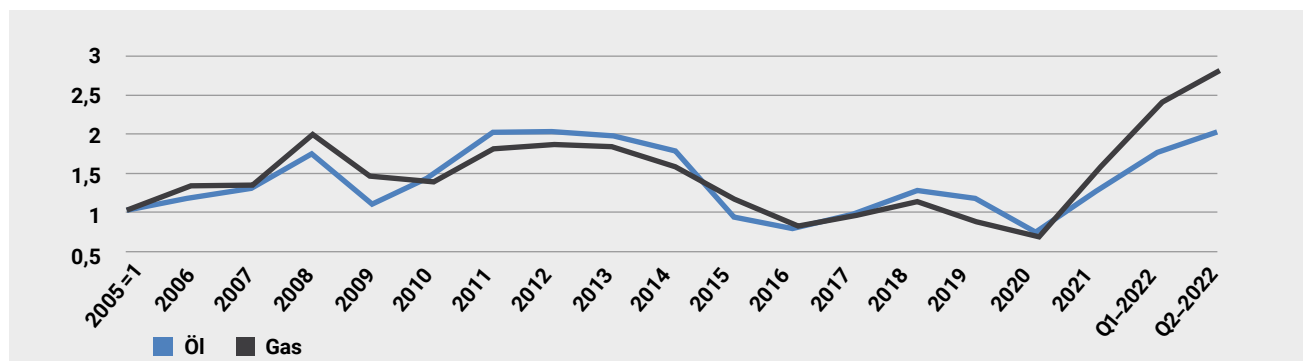
Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte die öffentliche Debatte zur Übergewinnsteuer in Deutschland im Mai und Juni 2022, als die Preise für Benzin über zwei Euro gestiegen waren und trotz Tankrabatt zunächst nur langsam wieder fielen. Im Fokus standen neben den Tankstellenbetreibern vor allem die Mineralölkonglomerate. Etwa gleichzeitig mit den Benzinpreisen stiegen Preise auch in anderen Bereichen – von Sonnenblumenöl über Baumaterialien bis hin zu Düngemitteln – und führten bei Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Branchen zu Kriegs- und Krisengewinnen.<sup>2</sup> So meldeten im Frühjahr 2022 beispielsweise auch Logistikriesen wie Hapag-Lloyd wegen der globalen Lieferkettenprobleme Rekordrenditen. Nirgends dürften die Kriegsgewinne

aber so eindeutig und umfassend ausfallen wie in der Mineralölwirtschaft, bei den Stromproduzenten und bei großen Rohstoffproduzenten und -händlern. Sie alle profitieren ganz direkt von den massiven Preisanstiegen: Weil ihre Kosten für die Rohstoffproduktion kaum gestiegen sind, führen gestiegene Preise fast 1:1 zu höheren Gewinnen. Deswegen zielen auch die bisherigen Vorschläge zur Übergewinnsteuer aus der EU, Italien oder aus dem Bundesrat vor allem auf Mineralölkonglomerate und Stromproduzenten. Aus diesem Grund analysiert das folgende Kapitel die Kriegsgewinne in diesen Branchen und zeigt am Beispiel von BP als größtem deutschen Tankstellenbetreiber (Aral), wo und wie diese Gewinne bisher besteuert werden.

### 2.1 Die Mineralölkonglomerate: Rekordgewinne seit Kriegsbeginn

Im Jahr 2021 – vor der erneuten Invasion der Ukraine durch Russland – kamen etwa elf bis 14 Prozent des weltweit produzierten Öls und 19 Prozent des weltweit extrahierten Gases aus Russland. Deutschland importierte etwa 35 Prozent seines Öls und 55 Prozent des Erdgases aus Russland (BMWK, 2022). Etwa zehn bis 20 große Konzerne kontrollieren mehr als die Hälfte des globalen Öl- und Gasmarktes. Viele dieser Konzerne stehen völlig oder teilweise unter staatlicher Kontrolle. Dazu gehört der mit Abstand größte Ölproduzent Saudi Aramco aus Saudi-Arabien, mit einem Marktanteil von fast zehn Prozent, oder die Staatskonglomerate aus Russland, Kuwait, Iran, China, Brasilien, Abu Dhabi, Mexiko und Venezuela mit je etwa zwei bis vier Prozent Marktanteil. Hinzu kommen die großen privaten börsennotierten Konzerne wie z. B. ExxonMobil und Chevron aus den USA, BP und Shell aus Großbritannien oder

Total aus Frankreich (vergleiche dazu Kern-Fehrenbach und Trautvetter, 2022). Der größte deutsche Mineralölkonzern, Wintershall Dea, kommt mit einer Öl- und Gasproduktion von etwa 634.000 Fassäquivalenten pro Tag nur auf einen Marktanteil von etwa 0,2 Prozent.<sup>3</sup> Mit der Invasion der Ukraine am 24. Februar 2022 erreichten auch die Preise für Öl und insbesondere für Gas neue Rekordhöhen, nachdem sie sich bereits Ende 2021 von dem Rekordtief während der Corona-Krise erholt hatten. Mit etwa 110 US-Dollar pro Fass liegt der Preis für Öl seit Kriegsausbruch leicht über dem Niveau von 2012, als die Preise wegen anziehender Nachfrage und politischer Unsicherheit im Nahen Osten schon einmal bis dahin ungekannte Höhen erreichten. Der Grenzübergangspreis für deutsches Gas lag mit zuletzt mehr als 16 US-Dollar pro mmBTU sogar noch deutlich über den Rekordwerten in 2012.



**Grafik 1: Preisentwicklung bei Öl und Gas seit 2005**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf [BP Energy Charting Tool](#) und weiteren Quellen für Q1/Q2 2022.<sup>4</sup>

Als Ergebnis erzielten fast alle großen Mineralölkonzerne trotz teilweise hoher Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Russlandgeschäft im ersten Halbjahr 2022 Rekordgewinne. Die großen russischen und chinesischen Konzerne haben bisher keine Zahlen für das zweite Quartal vorgelegt, Berichte aus dem ersten Quartal und Marktschätzungen zeigen aber, dass auch ihre Gewinne sich sehr ähnlich entwickelt haben dürften.

Rechnet man die Übergewinne der sechs betrachteten Konzerne Saudi Aramco, ExxonMobil, BP, Shell, Wintershall Dea und Total aus dem ersten Halbjahr 2022 auf das gesamte Jahr 2022 hoch, ergibt sich ein Übergewinn von rund 160 Milliarden US-Dollar. Hochgerechnet auf den Gesamtmarkt für das Jahr 2022 ergibt sich

eine grobe Schätzung für den globalen Übergewinn der Mineralölkonzerne von etwa 1.160 Milliarden US-Dollar.<sup>5</sup>

Vergleicht man den Preis für Rohöl seit der Ukraine Invasion (110 US-Dollar pro Fass) mit dem „normalen“ Preis (60 US-Dollar)<sup>6</sup> und setzt diese Preissteigerung in Bezug zum deutschen Verbrauch aus dem Jahr 2019 (107 Millionen Tonnen), ergäbe sich bei gleichbleibend hohen Preisen allein für das in Deutschland verkaufte Öl im Jahr 2022 ein Übergewinn von 38 Milliarden Euro.<sup>7</sup> Eine Verdoppelung des Gaspreises von etwa acht Euro/mmBTU in 2021 auf aktuell etwa 16 Euro/mmBTU entspräche bei einem Jahresverbrauch von 90 Milliarden m<sup>3</sup> einem Übergewinn durch Gas von weiteren 25 Milliarden Euro.

Unternehmen	Gewinn H1/2022	Gewinnminderung in H1/2022*	Gewinn H1/2021	Übergewinn (mit Russland-Effekt)**	Übergewinn (ohne Russland-Effekt)***	Übergewinn 2022 (Prognose)****	Marktanteil in Prozent	Ausstieg aus dem Russland-Geschäft
Saudi Aramco	87,9	0,0	47,2	40,7	40,7	81,5	6,1	n.v.
BP	-10,5	24,4	8,3	-18,8	5,6	-13,2	0,8	Ja
Total	10,9	7,6	5,7	5,2	12,8	18,0	2,4	Nein
Shell	25,6	4,9	9,3	16,3	21,2	37,5	2,0	Ja
ExxonMobile	24,3	3,4	7,6	16,7	20,1	36,8	2,5	Ja
Wintershall Dea	-0,3	1,6	0,2	-0,50	1,1	0,6	0,2	Nein
<b>Gesamt</b>	<b>137,9</b>	<b>41,9</b>	<b>78,3</b>	<b>59,6</b>	<b>101,5</b>	<b>161,2</b>	<b>14,0</b>	

**Tabelle 2: Die Gewinne ausgewählter Öl- und Gaskonzerne – 1. Halbjahr (H1) 2021 und 2022 im Vergleich. Angaben in Milliarden US-Dollar.**  
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Quartalsberichten.

\* Durch Abschreibungen aus dem Russland-Geschäft und Nord Stream 2. In Gewinnen für (H1) 2022 bereits abgebildet. Die Konzerne rechnen mit dem kompletten Verlust ihrer Investitionen und Ansprüche, dies ist aber noch nicht als endgültig zu betrachten.

\*\* Gewinnminderungen aus Russland-Geschäft eingerechnet.

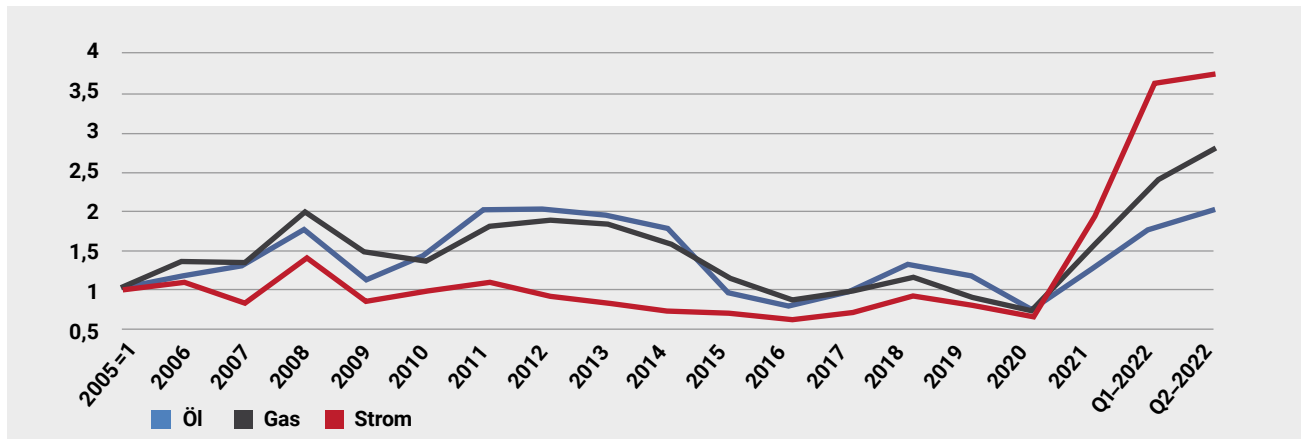
\*\*\* Gewinnminderungen aus Russland-Geschäft nicht eingerechnet.

\*\*\*\* Mit Russland-Effekt

## 2.2 Das Stromgeschäft: Überschüsse, aber nicht für alle

Im Unterschied zu den Mineralölkonzernen (und anderen, in dieser Studie nicht näher untersuchten Rohstoffproduzenten), hängen die Gewinne in anderen Sektoren stärker von den Produktionskosten ab. Strom hat hier eine Zwitterstellung. Während Produzenten von Strom aus Kohle, Gas und Öl stark von den gestiegenen Rohstoffpreisen betroffen sind, kostet die Produktion von

Strom aus Kernkraft, Wind, Sonne und anderen erneuerbaren Energieträgern genauso viel wie vor Kriegsbeginn. Weil sich aber der Börsenpreis für Strom nach den Kosten des teuersten Produzenten richtet, sind auch bei den Stromproduzenten – je nach Strommix – die Gewinnmargen stark gestiegen. Die Preissteigerungen fallen sogar noch stärker aus als bei Öl und Gas.



**Grafik 2: Preisentwicklung bei Öl, Gas und Strom seit 2005**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf [BP Energy Charting Tool](#) und [energy-charts.info](#) (Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme) für Strompreise.

Vier große Konzerne (E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall) teilen sich mehr als die Hälfte des deutschen Strommarktes – und produzieren auch einen großen Anteil des Ökostroms. Etwa 1.000 weitere – darunter viele Stadtwerke – teilen sich den Rest. Weil die einzelnen Unternehmen in mehreren Ländern tätig sind, ganz unterschiedliche Geschäftsstrategien verfolgen (von Produktion über Handel bis hin zum Betrieb von Netzen) und sich in Bezug auf ihren Strom-Mix massiv unterscheiden, ist eine Analyse der Branche und Übergewinne in Deutschland anhand von öffentlich zugänglichen Informationen schwierig. Festzustellen bleibt aber: Die großen Konzerne haben ihre Gewinne im ersten Halbjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum massiv gesteigert. Viele Stadtwerke leiden hingegen, genau wie der Gashandel von Uniper, unter den gestiegenen Einkaufspreisen, die sie nur zum Teil oder verspätet an die Kunden weitergeben können, und machen sogar Verluste. Klar wird auch: Der größte Teil des Ökostroms in Deutschland wird von den Branchenriesen produziert. Während beispielsweise RWE 2021 knapp 32.000 GWh Strom aus erneuerbaren Energien

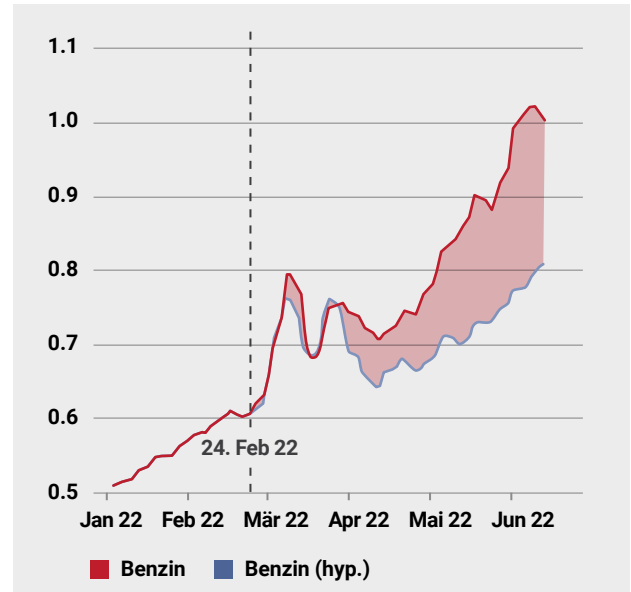
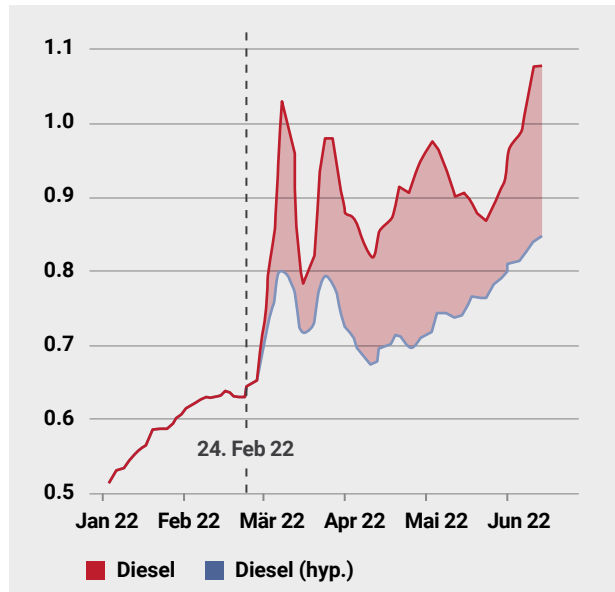
produzierte, waren es bei Green Planet Energy als einem der großen reinen Ökostromproduzenten lediglich 210 GWh. Eine Übergewinnsteuer in diesem Bereich würde also vor allem die vier großen Stromkonzerne treffen. Mit einer relativ niedrigen Größengrenze ließe sich der Kreis der betroffenen Unternehmen außerdem stark einschränken.

Vergleicht man den aktuellen Strompreis (etwa 180 Euro/MWh) mit dem schon sehr hohen Preis von 2021 (etwa 90 Euro/MWh) und setzt die Preissteigerung ins Verhältnis zum jährlichen Stromverbrauch (etwa 600 TWh), ergibt sich ein potenzieller Übergewinn von 54 Milliarden Euro. Im Vergleich zum mittleren Preis der letzten 15 Jahre (etwa 40 Euro/MWh) wären es sogar 84 Milliarden Euro Übergewinn. Basierend auf dem deutschen Strommix für 2021 und von langfristigen Lieferverträgen abgesehen, dürften davon sehr grob geschätzt 40 Prozent bei den Lieferanten von Öl, Gas und Kohle landen. Für die Stromproduzenten verbleibt also ein Übergewinn von bis zu 50 Milliarden Euro.

## 2.3 Wo Übergewinne verbucht und versteuert werden

In der deutschen Öffentlichkeit wurde 2022 viel über die Preise an Tankstellen diskutiert. Vielfach wurde dabei auf die gestiegene Marge zwischen Rohöl- und Tankstellenpreis verwiesen. Eine im Juli 2022 veröffentlichte Untersuchung der Bundeswettbewerbsbehörde in Österreich kommt allerdings zu dem Schluss, dass für diese auch in Österreich zu beobachtende

Abweichung nicht die Tankstellen verantwortlich waren. Vielmehr gibt es eine Abweichung zwischen Rohölpreis und Großhandelspreis für Diesel und Benzin, die entweder bei den Raffinerien oder bei deren Öllieferanten zu höheren Gewinnmargen geführt hat (Bundeswettbewerbsbehörde, 2022).



**Grafik 3: Hypothetischer Normalpreis (basierend auf Rohölpreis) und tatsächlicher Großhandelspreis für Diesel und Benzin seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs**

Quelle: Bundeswettbewerbsbehörde, 2022<sup>8</sup>

Weder die in Deutschland beobachteten Handelsmargen noch die detaillierten Berechnungen für Österreich lassen jedoch einen Schluss darüber zu, wo die in Deutschland erzielten Gewinne letztlich verbucht und versteuert werden. Dies wäre nur über eine detaillierte

Analyse der Steuererklärungen der einzelnen Mineralölkonzerne möglich. Die Auswertung öffentlich verfügbarer Informationen für BP soll zumindest eine beispielhafte Einordnung ermöglichen.

### Der Fall BP

BP ist ein multinationaler Mineralölkonzern mit Sitz in Großbritannien. Mit 2.289 Aral-Tankstellen betrieb BP 2021 laut ADAC (2021) das größte Tankstellennetz in Deutschland, gefolgt von Shell (1.955) und Total (1.157). Außerdem kontrollierte BP in Deutschland unter anderem eine große Raffinerie in Gelsenkirchen und war auch an der Rosneft-Raffinerie in Schwedt beteiligt.

Berichterstattung (Country-by-Country-Reporting, im Folgenden „CbCR“) vorliegt.<sup>9</sup> In einem Kommentar zu den internationalen Reformbemühungen gegen Gewinnverschiebung und für eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte argumentiert BP, dass Gewinne in der Rohstoffbranche anders als in der digitalen Ökonomie nicht mobil seien.<sup>10</sup>

BP eignet sich als gutes Beispiel für eine Analyse, weil bereits für 2019 – vor den verzerrenden Effekten der Corona-Krise – ein detaillierter Steuerbericht (BP, 2021b) inklusive sogenannter länderbezogener

Die Zahlen scheinen jedoch eine andere Sprache zu sprechen: Deutschland war 2019 mit einem externen Umsatz von 19,6 Milliarden US-Dollar BPs drittgrößter Markt nach den USA und Großbritannien. BP

wies hierzulande aber lediglich einen Gewinn von 130 Millionen US-Dollar aus und verbuchte darauf sogar statt einer Steuerzahlung eine Rückerstattung von 78 Millionen US-Dollar. Der Länderbericht begründet das mit Rückzahlungen für in 2018 zu viel gezahlte Steuern und Sonderabschreibungen. Fast die Hälfte der gesamten Unternehmenssteuern von BP wurde in den Vereinigten Arabischen Emiraten fällig (2,5 Milliarden US-Dollar). Auf dem zweiten und dritten Platz folgen Ägypten (456 Millionen US-Dollar) und Angola (414 Millionen US-Dollar) als weitere Förderländer. Zusätzliche Förderabgaben zahlte BP vor allem in den

USA (1,3 Milliarden US-Dollar), den Vereinigten Arabischen Emiraten (898 Millionen US-Dollar), Trinidad & Tobago (288 Millionen US-Dollar) und Australien (129 Millionen US-Dollar).<sup>11</sup> Aber: knapp 1,2 Milliarden US-Dollar und damit mehr als ein Achtel des Gewinns von BP landete in Singapur, wo BP so gut wie keine immobilen Vermögenswerte besitzt, etwa 1.500 Mitarbeiter das Handelsgeschäft betreuen und BP dank (angeblich OECD-konformer) Steueranreize nur 52 Millionen US-Dollar bzw. weniger als fünf Prozent anstatt der ebenfalls niedrigen, nominell fälligen 17 Prozent Steuern verbuchte.

In Milliarden USD	Umsatz mit Kunden	Gewinn	Steuern	Mitarbeiter	Sachanlagen
USA	82,9	-3,0	0,033	13.681	50,0
UK	65,5	-0,6	0,061	15.346	18,5
Singapur	40,1	1,2	0,052	1.521	0,1
Deutschland	19,6	0,1	-0,078	4.676	4,7
Angola	0,1	1,0	0,414	609	4,1
<b>Gesamt</b>	<b>278,4</b>	<b>8,2</b>	<b>5,437</b>	<b>70.100</b>	<b>132,6</b>

**Tabelle 3: BP Gewinn, Steuerzahlungen und weitere Kennzahlen aus ausgewählten Ländern (2019)**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BP Tax Report, 2019.<sup>12</sup>

Das Beispiel BP zeigt also: In den letzten Jahren wurde nur ein kleiner Teil der in Deutschland erwirtschafteten Gewinne auch hier verbucht und versteuert. Ein großer Teil der Steuern wurde in den Förderländern fällig. Dort wurden teilweise zusätzliche Förderabgaben erhoben. Ein beträchtlicher Teil der Gewinne landete aber auch in Steueroasen wie Singapur, über die ein großer Teil des konzerninternen Handels auf dem Weg von der Förderquelle zum Endverbraucher abgewickelt wurde.

Bei den anderen Mineralölkonzernen und für einen großen Teil der 2022 entstanden Übergewinne dürfte es ähnlich aussehen. Gazprom und Rosneft handeln nach Europa geliefertes Öl und Gas teilweise über die Schweiz. Und bei Europas größtem Mineralölkonzern Shell findet sich ein großer Teil der Gewinne in der Schweiz, Singapur und in den Niederlanden.<sup>13</sup>

# 3. Wo es schon Übergewinnsteuern gibt: Ein Überblick und Schlussfolgerungen für Deutschland

Angesichts des Ukrainekriegs veröffentlichte die EU-Kommission bereits Anfang März 2022 Leitlinien für eine Übergewinnsteuer in den Mitgliedsstaaten (EU-Kommission, 2022) und laut einer Rede von EU-Kommissarin Věra Jourová vor dem Europäischen Parlament Anfang Juli prüft die Kommission eine EU-Übergewinnsteuer (Europäisches Parlament, 2022a). Auch das Europäische Parlament forderte in einer Resolution eine Übergewinnsteuer (Europäisches Parlament, 2022b). Mittlerweile hat eine ganze Reihe von Ländern Übergewinnsteuern eingeführt oder prüft deren Einführung, darunter Italien, Spanien, Rumänien, Großbritannien, Ungarn und Griechenland. Anwendungsbereich, Berechnungsmethode, Bemessungsgrundlage und der Umfang der erwarteten Mehreinnahmen ähneln sich teilweise, es gibt aber auch deutliche Unterschiede:

- » Die meisten Länder besteuern – wie in der Leitlinie der EU-Kommission vorgeschlagen – nur die Strom- und Energieerzeuger. In Griechenland, Rumänien und Spanien sind ausschließlich Stromerzeuger betroffen, in Italien sowohl Strom- als auch Mineralölunternehmen. Im Unterschied dazu betrifft die Übergewinnsteuer in Großbritannien lediglich die lokale Öl- und Gasförderung. Ungarn besteuert wiederum Unternehmen aus verschiedenen weiteren Branchen. Und Spanien hat jüngst angekündigt, jetzt auch den Bankensektor zu besteuern bzw. die bereits bestehende Übergewinnsteuer für Energieunternehmen auszuweiten. Dies soll in einem Zeitraum von zwei Jahren insgesamt sieben Milliarden Euro einbringen.<sup>14</sup>
- » Alle beschriebenen Übergewinnsteuern sollen lediglich für einen vorübergehenden Zeitraum gelten. Die italienische Übergewinnsteuer wird einmalig im Jahr 2022 für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. April 2022 erhoben.<sup>15</sup> Die griechische Steuer bezieht sich auf Gewinne, die vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. Juni 2022 erzielt werden. Auch die spanische Steuer wurde mittlerweile bis zum 30. Juni 2022 ausgedehnt. Die rumänische Steuer setzt im Vergleich dazu etwas später im Frühjahr 2022 ein und gilt bis zum 31. März 2023. In Großbritannien soll die Steuererhöhung für einen Zeitraum ab dem 26. Mai 2022 und so lange gelten, bis sich die Öl- und Gaspreise normalisiert haben, längstens aber bis Ende 2025, ähnlich wie die ungarischen Steuern.
- » Für die Identifikation von Übergewinnen gibt es grob gesprochen zwei unterschiedliche Ansätze. Italien und Griechenland besteuern die Unternehmensgewinne im Vergleich zu einem Referenzzeitraum. Während Italien als „Quasi-Gewinne“ die Wertschöpfung – berechnet aus dem Saldo aus Ausgangs- und Eingangsumsätzen – verwendet, beruft sich Griechenland auf die Unternehmensgewinne. Spanien, Rumänien und zum Teil auch Ungarn beziehen sich hingegen nicht auf die Gewinne, sondern auf die Differenz zwischen einem Referenzpreis und dem durch das jeweilige Unternehmen erzielten Verkaufspreis. Die Steuer in Großbritannien ist demgegenüber keine Übergewinnsteuer, sondern eine Steuererhöhung für Gewinne aus der lokalen Öl- und Gasförderung, die bereits einer Sondersteuer unterliegen.
- » Schließlich gibt es beim Steuersatz große Unterschiede. In Griechenland und Spanien werden Übergewinne mit einem Steuersatz von 90 Prozent belastet. Rumänien erhebt eine Steuer von 80 Prozent und Italien erhöhte den Steuersatz von ursprünglich zehn auf mittlerweile 25 Prozent. Die Sondersteuer in Großbritannien schließlich erhöht den effektiven Unternehmenssteuersatz für die lokale Öl- und Gasförderung von 40 auf 65 Prozent.
- » Als Konsequenz der unterschiedlichen Steuern und der unterschiedlichen Größe der jeweiligen Länder differieren auch die erwarteten Mehreinnahmen. In Großbritannien werden für die ersten zwölf Monate fünf Milliarden Pfund an Steuer-mehreinnahmen erwartet. Das entspricht etwa 0,2 Prozent des britischen Bruttoinlandsprodukts bzw. etwa zehn Prozent des Unternehmenssteuer-aufkommens. Auch Griechenland erwartet Einnahmen in Höhe von 0,2 Prozent des BIP, das sind

etwa 300 – 400 Millionen Euro. Für Italien liegen die geschätzten Mehreinnahmen mit elf Milliarden Euro bzw. 0,6 Prozent des BIP oder 32 Prozent des

Unternehmenssteueraufkommens deutlich darüber. Schätzungen zu den Steuer Mehreinnahmen für Rumänien und Spanien sind bisher nicht bekannt.<sup>16</sup>

## Fazit

Für die deutsche Debatte lässt sich aus den bestehenden Übergewinnsteuern vor allem ableiten, dass eine Übergewinnsteuer möglich ist. Das italienische Modell der Quasi-Gewinne hat den großen Vorteil, dass für die Berechnung, anders als beim griechischen Modell, zeitnah Daten aus den monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen vorliegen. Allerdings entstehen durch den Rückgriff auf die Umsätze anstatt der Gewinne auch Abgrenzungsprobleme (vergleiche dazu WD 2022b).

Die niedrigeren Einnahmen in Griechenland entstehen unter anderem durch eine Befreiung für Ökostromproduzenten. Auch in Deutschland würde solch eine Befreiung zu deutlich geringeren Einnahmen führen, es sei denn, man beschränkt die Ausnahme auf reine Ökostromproduzenten (vergleiche dazu Kapitel 2.2).

Sowohl Italien als auch Griechenland beziehen sich zur Ermittlung der Steuer auf einen Referenzzeitraum, in dem wegen der Corona-Krise sehr niedrige Preise erzielt wurden und viele Mineralölkonzerne Verluste erwirtschaftet haben. Dies erhöht zwar die zu erwarteten Einnahmen, könnte aber zu Klagen führen. Der spanische „Mechanismus zur Verringerung der übermäßigen Vergütung auf dem Strommarkt, hervorgerufen durch

erhöhte Preise für Erdgas“ und das ebenfalls auf einem Referenzpreis basierende rumänische Modell sind ein alternativer Ansatz für das Abschöpfen von Übergewinnung bei Stromproduzenten. Ob diese Ansätze, wie die italienische Steuer, den rechtlichen Ansprüchen an eine Übergewinnsteuer in Deutschland genügen würden, müsste gesondert geprüft werden, ist aber plausibel.

Eine Sondersteuer nach britischem Vorbild, das hieße etwa eine Anhebung der mit dieser Sondersteuer vergleichbaren Förderabgabe in Niedersachsen, würde in Deutschland wegen der geringen nationalen Öl- und Gasförderung nur zu sehr niedrigen Mehreinnahmen führen.

Das größte Problem neben all den rechtlichen Fragen, die die europäischen Beispiele im Detail haben können, dürfte jedoch sein, dass Tankstellenbetreiber, Öl- und Gashändler und damit die großen Mineralölkonzerne, die zurecht im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, von vorneherein von den bisher vorliegenden Besteuerungsbeispielen ausgenommen sind. Tabelle 4 bietet eine vergleichende Übersicht über die verschiedenen Modelle.

*Historisch betrachtet gibt es diverse Beispiele von Übergewinnsteuern aus Kriegs- und Krisenzeiten. Die USA führten 1917 vor dem Hintergrund des Ersten Weltkriegs eine erste Übergewinnsteuer ein, die vier Jahre lang und nach dem ersten Jahr ausschließlich für Körperschaften galt. Zwischen 1940 und 1945, während des Zweiten Weltkriegs, existierte in den USA erneut eine Übergewinnsteuer. In Großbritannien gab es im Jahr 1915 eine erste Übergewinnsteuer für Handels- und Gewerbeunternehmen, 1939 eine zweite, von der die Rüstungsindustrie betroffen war und die später auf alle Branchen ausgeweitet wurde. Die Einnahmen aus der 1939 eingeführten Übergewinnsteuer überstiegen laut einer Rede des damaligen britischen Finanzministers Sir Howard Wood aus dem Jahr 1941 sogar die damaligen Schätzungen. Diese beliefen sich auf 70 Millionen Pfund und wurden Stand 1941 um 26 Millionen Pfund übertroffen.*

*Sir Wood bescheinigte den betroffenen Unternehmen eine hohe Moral bei der Zahlung der Steuer; begründet wohl vor allem durch die Präsenz des Krieges.<sup>17</sup> In Frankreich wurde 1916 rückwirkend eine Übergewinnsteuer für den Zeitraum vom ersten August 1914 bis Ende 1915 eingeführt. Darüber hinaus wurde 1939 eine Übergewinnsteuer für die Rüstungsindustrie eingeführt, die ähnlich wie in Großbritannien auf alle Branchen ausgeweitet wurde. Zudem gab es eine Vermögensabgabe, die sich auf Vermögenszuwächse aus dem Zeitraum 1940–1945 bezog. In Deutschland gab es nach dem zweiten Weltkrieg mit dem Lastenausgleich eine kriegsbezogene Vermögensabgabe. Während der Ölpreiskrise in den 1970er Jahren wurde schon einmal – letztlich aber folgenlos – über eine Übergewinnsteuer diskutiert. Auch während der Corona-Krise gab es weltweit und in Deutschland eine Debatte über eine solche Steuer (vergleiche hierzu Schuettpelz, 2020).*



Land	Betroffene Unternehmen	Steuer-satz	Bemessungs-grundlage	Geltungs-dauer	Ausnahmen	Erwartete Mehr-einnahmen
<b>Italien</b>	Energie-konzerne (Herstellung, Weiterverkauf, Handel)	25 Prozent (ursprünglich zehn Prozent)	Anteil der „übermäßigen“ Wertschöpfung: Saldo aus Ausgangs- und Eingangsumsätzen im Vergleich zur Vorjahresperiode	Einmalige Erhebung in 2022; Besteuerungszeitraum 01.10.21 – 30.04.22	» Handelsplattformbetreiber für Strom, Gas, Umweltzertifikate und Brennstoffe » Unternehmen mit Umsatzsteigerungen von weniger als 5.000 Euro und zehn Prozent	elf Milliarden Euro
<b>Griechenland</b>	Inländische Stromerzeuger	90 Prozent	Anteil der „übermäßigen“ Gewinne: Differenz Besteuerungs- und Referenzzeitraum (auf monatlicher Basis errechnet)	Einmalige Sonderabgabe; Besteuerungszeitraum 01.10.21 – 30.06.22	» Stromerzeuger von erneuerbaren Energien	300 bis 400 Millionen Euro
<b>Großbritannien</b>	Öl- und Gasunternehmen	Effektiv 65 Prozent auf Gewinne aus Förderung	Gewinne aus lokaler Öl- und Gasförderung	Ab 26.05.22 bis sich Öl- und Gaspreise normalisiert haben, längstens aber bis Ende 2025	» Möglichkeit für Verlustrücktrag und Verlustvortrag » Freibetrag für Investitionen in Öl- und Gasproduktion	fünf Milliarden Pfund für erste 12 Monate
<b>Rumänien</b>	Stromerzeuger	80 Prozent	Anteil der „übermäßigen“ Einnahmen: Differenz aus Strom-Verkaufspreis (monatlicher Durchschnitt) und Referenzpreis (450 RON (Rumänische Leu)/MWh)	Frühjahr 2022 – 31.03.23	» Stromhersteller aus Biomasse und fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle) » Neue, nach Einführung der Steuer geschaffene Anlagen	Unbekannt
<b>Spanien</b>	Stromerzeuger	90 Prozent	Formel (aus Menge des produzierten Stroms, aktuellem Erdgaspreis und „einem weiteren Faktor, der für die Internalisierung des Preises für Erdgas in die aktuellen Preise auf dem Strommarkt steht“)	Herbst 2021 – 30.06.22	» Stromerzeuger aus Gas » Kleine Anlagen, Anlagen auf den spanischen Inseln und subventionierte Anlagen	Unbekannt
<b>Ungarn</b>	Unternehmen verschiedener Branchen	Bran-chenab-hängig	Bran-chenabhängig	2022 und 2023, teilweise seit 2021	» Freibetrag sowie bran-chen- und jahres-abhängige Steuersätze	zwei Milliarden Euro in 2022 und 2,5 Milliarden Euro in 2023

**Tabelle 4: Klassifizierung aktueller Übergewinnsteuern in europäischen Ländern**

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags (WD, 2022a).



# 4. Warum es in Deutschland noch keine Übergewinnsteuer gibt: Die Einwände und Gegenargumente

Während die EU-Kommission schon am 8. März 2022 eine Leitlinie für europäische Übergewinnsteuern vorlegte und Italien bereits am 21. März 2022 eine Übergewinnsteuer beschlossen hat, nahm die Debatte in Deutschland erst relativ spät Fahrt auf. Im Mai 2022 forderte die Fraktion DIE LINKE im Bundestag eine Übergewinnsteuer von 25 Prozent für Energiekonzerne (Fraktion DIE LINKE, 2022), scheiterte jedoch mit dem Vorschlag. Im Juni 2022 brachte Bremen gemeinsam mit den Bundesländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen (alle vier Bundesländer mit Regierungsbeteiligung der LINKEN) einen Antrag für eine Übergewinnsteuer nach italienischem Vorbild im Bundesrat ein. Dieser wurde jedoch am 8. Juli abgelehnt (Deutscher Bundesrat, 2022).

Während neben der LINKEN auch SPD und Grüne sich teilweise für eine Übergewinnsteuer offen zeigen, lehnt Bundesfinanzminister Lindner diese ab. Er argumentierte Anfang Juni nicht nur, dass Übergewinne „amtlicherseits“ nicht bekannt und auch nicht zu definieren seien, sondern dass eine entsprechende Steuer angeblich auch die marktwirtschaftliche Ordnung und das Vertrauen in das Steuersystem gefährden und zu Preissteigerungen oder Angebotsverknappung führen würde (BMF, 2022). Darüber hinaus werden von Gegner\*innen einer Übergewinnsteuer häufig verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Diese Gegenargumente und Bedenken werden im Folgenden näher untersucht.

## 4.1 „Eine Übergewinnsteuer wäre verfassungswidrig“

Mit dem Argument, dass dem Bund kein freies Steuererfindungsrecht zustehe, erklärte das Bundesverfassungsgericht 2017 die Kernbrennstoffsteuer für nichtig. Dabei beruft sich das Gericht darauf, dass neue Steuern „den aus hergebrachter Sicht typusprägenden Merkmalen der Einzelsteuerbegriffe“ aus Artikel 106 GG genügen müssen. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat mittlerweile aber in zwei Gutachten festgestellt, dass eine Übergewinnsteuer allgemein (WD, 2021) und auch eine Übergewinnsteuer nach italienischem Vorbild (WD, 2022b) als Ertragssteuer und möglicherweise auch als Ergänzungsabgabe zur Einkommens- und Körperschaftssteuer vom Grundgesetz gedeckt wäre. Der wissenschaftliche Dienst definiert mehrere Anforderungen für eine solche Steuer.

» **Rückwirkungsverbot:** In Bezug auf den zeitlichen Rahmen einer Übergewinnsteuer kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass eine Steuererhebung nur für das aktuell laufende Veranlagungsjahr möglich ist. Ein Rückgriff auf weiter zurückliegende Zeiträume als Referenzjahr für die Bestimmung der Bemessungsgrundlage schließt das Gutachten aber nicht aus.

» **Verbot von Erdrosselungssteuer:** Steuern dürfen laut Gutachten nicht dafür sorgen, dass „die unternehmerische Betätigung durch eine Totalbesteuerung ökonomisch sinnlos wird und auf ein faktisches Verbot hinausläuft“ (WD, 2021), in solch einem Fall würde man von einer Erdrosselung sprechen. Weil Übergewinnsteuern per Definition nicht den ganzen Gewinn betreffen und selbst vom Übergewinn in der jetzt diskutierten Ausprägung nur ein Teil besteuert werden soll, sind sie laut wissenschaftlichem Dienst von diesem Verbot nicht betroffen. Nur wenn eine Steuer „den betroffenen Unternehmer zu einer Aufgabe seiner unternehmerischen Tätigkeit zwingen würde“ (WD, 2021), wäre sie im Sinne des Verbots einer Erdrosselungssteuer verfassungswidrig.

» **Gleichmäßigkeit der Besteuerung:** Eine Übergewinnsteuer würde eine gewisse Ungleichbehandlung schaffen. Für Unternehmen mit gleichem Nettogewinn könnten sich aufgrund der Berechnungsmethode, insbesondere der Definition des Referenzzeitraums, unterschiedliche Steuerpflichten aus einer Übergewinnsteuer ergeben. Das könnte

prinzipiell in Konflikt mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG stehen. Dies ist laut beiden Gutachten aber dennoch möglich, insofern die Ungleichbehandlung durch einen sachlichen

Grund gerechtfertigt wird.<sup>18</sup>

**Fazit:** Mit einer passenden ökonomischen Begründung ist eine Übergewinnsteuer verfassungsrechtlich möglich.

## 4.2 „Übergewinne sind nicht zu definieren bzw. nicht bekannt“

Bundesfinanzminister Lindner begründete seine Ablehnung der Übergewinnsteuer im Juni 2022 damit, dass er „amtlicherseits auch nicht bestätigen kann, dass es sogenannte Übergewinne überhaupt gibt“. Das ist nur teilweise richtig. Es gibt zwar weder eine amtliche noch eine wissenschaftlich eindeutige Definition von Übergewinnen. Und Informationen über Unternehmensgewinne erhalten die Finanzämter normalerweise mit der jährlichen Steuererklärung und nicht in Bezug auf einzelne Monate oder Quartale. Aber: Sowohl in der Literatur als auch in der Praxis gibt es unterschiedliche Ansätze, um Übergewinne zu bestimmen.

In der Literatur wird insbesondere auf zwei Berechnungsmethoden verwiesen: Die *average-earnings*-Methode und die *invested-capital*-Methode. Bei der *average-earnings*-Methode werden Übergewinne als die Differenz der Gewinne aus einem Zeitraum während der Krise (Besteuerungszeitraum) und einem Vor-Krisenzeitraum (Referenzgewinn) berechnet. Im Unterschied dazu definiert die *invested-capital*-Methode Übergewinne als all diejenigen Gewinne, die sich oberhalb einer bestimmten Kapitalrendite befinden. Kritik gibt es an beiden Berechnungsmethoden (vergleiche Christians und Magalhaes (2020) sowie Dubinina, Garcia-Bernardo und Janský, 2021). Die Ergebnisse auf Grundlage der *average-earnings*-Methode hängen

z. B. stark davon ab, wie der Vor-Krisenzeitraum (Referenzzeitraum) definiert wird. Bei der *invested-capital*-Methode gibt es Unstimmigkeiten über die Bewertung und Bestimmung des Kapitals eines betroffenen Unternehmens und bei der Festlegung einer Renditegrenze, ab der ein Übergewinn vorliegen soll (WD, 2021). Während in der aktuellen Praxis vor allem auf die *average-earnings*-Methode zurückgegriffen wird, bestimmen Rumänien und Spanien den Übergewinn mit Bezug zu einem Referenzpreis (siehe dazu Kapitel 3).

Um Übergewinne auch unterjährig und nicht erst mit der jährlichen Steuererklärung festzustellen, verwendet Italien die monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen. Die liegen auch den deutschen Finanzämtern bis Juni 2022 vor. Laut wissenschaftlichem Dienst des Bundestags (WD, 2022b) wäre ein Rückgriff auf diese Umsatzsteuerdaten für eine als Ertragssteuer definierte Übergewinnsteuer auch in Deutschland möglich.

**Fazit:** Übergewinne sind kein Naturgesetz, sondern Extraprofite aufgrund von bestimmten Bedingungen, die im besten Fall aufgrund einer empirisch fundierten, politischen Entscheidung im Interesse der Allgemeinheit abgeschöpft werden können. Informationen über die Gewinnentwicklung für 2022 liegen den Finanzämtern indirekt bereits vor.

## 4.3 „Eine Übergewinnsteuer würde die marktwirtschaftliche Ordnung und das Vertrauen in das Steuersystem und damit Wachstum und Wohlstand gefährden“

In der neoliberalen Ideologie sind hohe Steuern und staatliche Eingriffe in den Markt schlecht für Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Falls der Staat doch korrigierend in den Markt eingreifen sollte, dann höchstens über das Kartellrecht zur Wiederherstellung des Wettbewerbs. Allerdings hat das Bundeskartellamt in der Vergangenheit erfolglos versucht, die Preisgestaltung an den Tankstellen zu regulieren. Es existieren zudem viele Beispiele für staatliche Interventionen in

Krisenzeiten, denen die Erkenntnis zu Grunde liegt, dass staatliches Handeln zur (Wieder-)Herstellung der marktwirtschaftlichen Ordnung notwendig sein kann. Zuletzt führte die deutsche Bundesregierung eine befristete Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe (Tankrabatt) ein. Das Argument scheint bei den meisten Gegnern der Übergewinnsteuer also nicht allgemein für Krisenmaßnahmen zu gelten, sondern sich nur gegen Steuererhöhungen zu richten. In einem Podcast für

die Hans-Böckler-Stiftung kommt Wirtschaftswissenschaftler Sebastian Dullien deswegen zu dem Schluss, dass es bei der Argumentation vor allem darum geht, den „Status-Quo zu verteidigen“. Und Michael Sauga argumentiert im Spiegel, dass in einer Zeit, in der Russland über die Öl- und Gaspreise einen Wirtschaftskrieg mit Europa führt, eine Übergewinnsteuer unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen eine geeignete politische Antwort wäre.

Wie wichtig Steuern für Investoren sind, ist umstritten. Eine aktuelle Meta-Studie zeigt aber, dass Steuersenkungen keine signifikanten Effekte auf das Wirtschaftswachstum haben (Gechert und Heimberger, 2022). Die Effekte einer Übergewinnsteuer wären darüber hinaus dadurch beschränkt, dass sie einmalig und rückwirkend eingeführt würde und damit höchstens die Erwartungen

von Investoren, nicht jedoch konkrete Investitionsentscheidungen betrifft.

Mit Blick auf die breite Bevölkerung deuten zudem verschiedene Forschungsergebnisse darauf hin, dass es einen Zusammenhang zwischen (Un-)Zufriedenheit mit dem politischen System, dem Vertrauen in die Demokratie und der wahrgenommenen Ungleichheit gibt, wie beispielsweise eine Studie von Decker et al. (2019) für die Friedrich-Ebert-Stiftung feststellt.

**Fazit:** Das Argument ist vor allem eine ideologische Verteidigung des Status Quo. In Zeiten eines Wirtschaftskrieges ist die Übergewinnsteuer möglicherweise sogar nötig, um das Vertrauen der Bürger in das Steuersystem und das politische System aufrecht zu erhalten.

## 4.4 „Am Ende zahlen doch wieder die Verbraucher“

Ein weiteres beliebtes Argument der neoliberalen Ideologie gegen die Erhöhung von Steuern auf Unternehmensgewinne oder Vermögen und Vermögenserträge ist der angebliche *trickle-down*-Effekt. Höhere Gewinne für Unternehmen und wachsende Vermögen bei den Reichen kommen demnach am Ende durch Wirtschaftswachstum und zusätzliche Arbeitsplätze allen Menschen zugute. Umgekehrt müssten die Kund\*innen oder die Mitarbeiter\*innen durch höhere Preise oder niedrigere Löhne für die Erhöhung von Unternehmenssteuern zahlen. Steuern auf Immobilienvermögen und Mieterträge würden demnach von den Mieter\*innen und nicht etwa von den Vermieter\*innen getragen. Die Übergewinnsteuer auf Öl, Gas und Strom würde zu weiter steigenden Preisen und möglicherweise sogar zu Lieferengpässen führen. Ob und in welchem Umfang es diesen *trickle-down*-Effekt gibt, ist umstritten und für die Übergewinnsteuer statistisch schwer vorherzusagen. Und: Ganz ausschließen lässt sich zumindest eine teilweise Überwälzung auf die Kund\*innen zwar nicht, aber sie ließe sich aus den Steuereinnahmen

zumindest für die bedürftigen Kund\*innen mehr als kompensieren. Beim Tankrabatt wurde eine Steuersenkung laut vorläufigen Analysen zu einem großen Teil an die Kunden\*innen weitergegeben. Umgekehrt ist aber nicht zu erwarten, dass eine rückwirkende Steuererhöhung ohne weiteres auf die zukünftigen Preise umgelegt werden kann. Dafür müssten zum Beispiel die auf den europäischen Großhandelspreisen basierende Verträge zwischen Tankstellen und Raffinerien neu verhandelt werden. Gegen Lieferengpässe spricht zudem, dass Russland kurzfristig keine ausreichenden Alternativen für den Verkauf des dort geförderten Gases hat und auch Mineralölkonzerne aus anderen Ländern bei den weiterhin niedrigen Förderkosten und hohen Verkaufspreisen in Deutschland hohe Gewinne erzielen.

**Fazit:** Eine teilweise Überwälzung der Steuer auf die Kund\*innen lässt sich nicht gänzlich ausschließen. Die rückwirkende und einmalige Erhebung der Steuer dürfte die Überwälzung aber stark beschränken und durch die Einnahmen könnte sie mehr als kompensiert werden.

## 4.5 „Der Aufwand für eine Übergewinnsteuer lohnt sich nicht oder trifft die Falschen“

„Für Deutschland und andere Länder ohne nennenswerte Förderung stellt sich die Frage, wie man an die üppigen Gewinne der internationalen Öl- und Gaskonzerne herankommt, die im Inland entstehen“, gibt

Steuerexperte Stefan Bach vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) beim Thema Übergewinnsteuer zu bedenken. Auch Italien besteuere demnach vor allem die Zusatzgewinne der lokalen

Stromerzeuger und lokalen Öl- und Gashändler – und nicht die aus den gestiegenen Weltmarktpreisen herührenden Kriegsgewinne (Bach, 2022).

Wie hoch die lokalen Zusatzgewinne – z. B. die Handelsmargen der Tankstellenbetreiber – in Deutschland wirklich sind, ist noch umstritten. Die im vorherigen Kapitel zitierte Untersuchung aus Österreich und das Beispiel BP lassen aber vermuten, dass nur ein sehr kleiner Teil der hohen Zusatzgewinne in Deutschland verbucht und versteuert werden wird. Lediglich bei den in Deutschland ansässigen Stromproduzenten werden vermutlich größere Übergewinne auch hierzulande verbucht.

Wie hoch die potenziellen Einnahmen einer Übergewinnsteuer am Ende sind, hängt stark vom Steuersatz und von der technischen Ausgestaltung ab. Eine Steuer, die vor allem Stromproduzenten trifft, könnte je nach Steuersatz 12,5 bis 45 Milliarden Euro jährlich einbringen. Würde es gelingen, auch die in Deutschland erwirtschafteten Übergewinne der Mineralölkonzern abzuschöpfen, würde sich dieser Wert auf etwa 28,3 bis 101,7 Milliarden Euro erhöhen.

Auch ein Vergleich zu den bereits bestehenden Übergewinnsteuern zeigt, dass diese Werte realistisch sind. Italien besteuert vor allem lokale Stromproduzenten und nicht die internationalen Gewinne der Mineralölkonzern, was die Einnahmen schmälert. Außerdem betrifft die Steuer bisher nur den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. April 2022. Auf der anderen Seite nutzt Italien als Referenzzeitraum den historisch niedrigen Wert aus der Corona-Pandemie. Insgesamt entsprechen die so erwarteten italienischen Einnahmen von elf Milliarden Euro hierzulande etwa 23 Milliarden Euro, wenn man es auf das deutsche BIP berechnet, auf ein Jahr gerechnet sogar 40 Milliarden Euro.

Griechenland kommt trotz Steuersatz von 90 Prozent durch seine Beschränkung der Geltungsdauer auf Ende Juni 2022 und die Befreiung der Ökostromproduzenten von der Steuer nur auf geschätzte Einnahmen von 300 bis 400 Millionen Euro. Umgerechnet auf das deutsche BIP wären das etwa acht Milliarden Euro, in einem Jahr elf Milliarden Euro. Stefan Bach geht – mit einer stark vereinfachten Berechnungsmethode – in einer bisher schriftlich unveröffentlichten Schätzung bei einem Steuersatz von 25 Prozent lediglich von Einnahmen in Höhe von 7,3 Milliarden Euro aus.<sup>19</sup>

In Milliarden Euro	Übergewinn	Einnahmen aus Übergewinnsteuer			Referenz
		(Steuersatz 25 Prozent)	(Steuersatz 50 Prozent)	(Steuersatz 90 Prozent)	
Öl	38	9,5	19	34,2	Kapitel 2.1
Gas	25	6,3	12,5	22,5	Kapitel 2.1
Strom (ohne Öl, Gas, Kohle)	50	12,5	25	45	Kapitel 2.2
Wie Italien (0,6 Prozent vom BIP)			40		Kapitel 4
Wie Griechenland (0,2 Prozent vom BIP)			11		Kapitel 4

**Tabelle 5: Geschätzte Jahreseinnahmen aus einer Übergewinnsteuer in Deutschland**  
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Preisentwicklung.

**Fazit:** Das größte Problem bei der Übergewinnsteuer ist die Kosten-Nutzen Abwägung. Diese Abwägung hängt aber stark von der Ausgestaltung der Steuer ab und von

der Frage, ob neben den Einnahmen auch andere Ziele, wie die Stärkung des Vertrauens in das Steuersystem und das politische System, verfolgt werden sollen.

# 5. Ausblick: Eine international abgestimmte Übergewinnsteuer als mittelfristige Lösung

Die vorliegende Analyse hat gezeigt, dass die großen Mineralölkonzerne und Stromproduzenten wegen des Ukrainekriegs riesige Gewinnzuwächse erzielen. Die Auseinandersetzung mit den Argumenten gegen eine Übergewinnsteuer und die Analyse bestehender Übergewinnsteuern in anderen europäischen Ländern zeigt: Eine Übergewinnsteuer ist rechtlich machbar, ökonomisch denkbar und politisch möglicherweise sogar nötig, um das Vertrauen in das Steuersystem und die Politik aufrecht zu erhalten. Das größte Hindernis für eine Übergewinnsteuer ist zur Zeit noch ein technisches: Basierend auf der bestehenden Systematik für die Unternehmensbesteuerung würde nur ein kleiner Teil der aus den gestiegenen Weltmarktpreisen in Deutschland entstandenen Übergewinne erfasst.

Christians und Magalhães präsentierten dafür bereits 2020 eine Lösung. Sie schlagen vor, eine Übergewinnsteuer international abzustimmen und als Ergänzung zu den 2021 verabschiedeten Reformvorschlägen der OECD für die Unternehmensbesteuerung (sogenanntes Zwei-Säulen-Modell)<sup>20</sup> zu beschließen. Die Übergewinnsteuer könnte sich dabei an dem bereits anerkannten und verhandelten Kompromiss zur ersten Säule des OECD-Vorschlags orientieren. Diese erste Säule sieht vor, mit einem multilateralen Abkommen bestehende Steuerabkommen zu überschreiben und Besteuerungsrechte für die größten und profitabelsten Konzerne neu zu verteilen.

Für diese Neuverteilung der Besteuerungsrechte schlägt die OECD zwei neue Elemente für die Unternehmensbesteuerung vor, die sich auf eine Übergewinnsteuer übertragen ließen. Zum einen unterscheidet die OECD zwischen Routine- und Residualgewinnen und definiert letztere als diejenigen Konzerngewinne, die über einer Umsatzrendite von zehn Prozent liegen. Zum anderen sehen die Regeln vor, einen Teil der so ermittelten Residualgewinne anhand einer Formel zugunsten der Marktstaaten zu verteilen. Für die Mineralölkonzerne würde das bedeuten, dass Deutschland ein höheres Besteuerungsrecht erhalten würde als bisher.

Allerdings sieht Säule 1 keine zusätzliche Besteuerung der so definierten Residualgewinne vor und die Rohstoffindustrie ist bisher explizit von der Umverteilung der Besteuerungsrechte ausgenommen. Wie in Kapitel 2.3 beschrieben, hat unter anderem BP diese Ausnahme mit dem Argument erreicht, dass Gewinne in der Rohstoffbranche weniger mobil sind als in der digitalen Ökonomie. Die hohen Gewinne der Mineralölkonzerne in Singapur und anderen Steueroasen sprechen jedoch offensichtlich eine andere Sprache. Darüber hinaus wären die aktuellen Entwicklungen ein guter Anlass, um die Übergewinnsteuer international als dritte Säule der Reform zu etablieren. So könnten alle Gewinne, die krisenbedingt oder beispielsweise wegen Monopolbildung auch dauerhaft über einer angemessenen Rendite liegen, mit einer Sondersteuer belegt und diese Steuereinnahmen nach einer Formel oder einem anderen Muster verteilt werden. In einer idealen Welt könnte eine solche Steuer sogar von den Vereinten Nationen erhoben und für die Bewältigung von Kriegs- und Krisenkosten weltweit gerecht und gezielt verteilt werden.

Auch wenn der Großteil der technischen Herausforderungen für eine solche international abgestimmte, allgemeingültige Übergewinnsteuer durch die OECD bereits gelöst sind, ist der politische Weg dorthin wahrscheinlich lang. Aber Deutschland und die EU haben die Möglichkeit, diesen Weg durch einen (nationalen) Alleingang zu beschleunigen. Nach einem ganz ähnlichen Muster haben eine ganze Reihe von Staaten – einschließlich vieler EU-Staaten – in den letzten Jahren Sondersteuern für Digitalkonzerne eingeführt, die sich ebenfalls nicht an den im Marktstaat verbuchten, sondern den dort erwirtschafteten Gewinnen orientieren. Diese nationalen Alleingänge und die daraus entstehende Gefahr für eine doppelte Besteuerung haben schließlich wesentlich zu den Reformbemühungen der OECD und der internationalen Einigung beigetragen.



# Endnoten

1\_ Die IEA rechnete mit einem Gaspreis von 22 Euro/mmBTU und einem CO<sub>2</sub>-Preis von 90 Euro/t. Seit Beginn des Kriegs bewegen sich die Preise bei ungefähr 16 Euro/mmBTU für Gas und 80 Euro für die Tonne CO<sub>2</sub>.

2\_ Solche Gewinne entstehen dann, wenn die betroffenen Unternehmen vor der Krise günstig eingekauft haben – wie zum Beispiel der Düngemittelhersteller K+S – und/oder ihre Marktposition ausnutzen und die Preise trotz weiterhin niedrig gebliebener Kosten erhöhen. Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die Geschäftspolitik einiger Maskenlieferanten im Zuge der Corona-Pandemie.

3\_ Grundlage für die Berechnung sind die Produktionszahlen aus dem [Geschäftsbericht von 2021](#) (Seite 142). Mit 303.000 Fässern stammt fast die Hälfte aus der anteiligen Öl- und Gasproduktion in den russischen Joint Ventures.

4\_ Für Öl und Gas gibt es eine Vielzahl von Preisindizes und Quellen und je nach verwendeter Währung auch recht unterschiedliche Ergebnisse. Der Einfachheit halber verwenden wir hier die Zahlen aus dem BP Energy Report 2021 (BP 2021a), in dem es für die meisten Rohstoffe lange Zeitreihen gibt, bei Öl sogar bis ins Jahr 1861. Die von uns gewählten Werte aus dem BP-Bericht beziehen sich auf Rohöl der Sorte Brent, in US-Dollar zum jeweiligen Datum (also nicht inflationsbereinigt) und für Gas auf den durchschnittlichen deutschen Importpreis. Für 2022 verwenden wir für Öl den entsprechenden Börsenpreis zum Tagesende und für Gas den von der [BAFA berechneten Grenzübergangspreis](#) für die Monate Januar bis Mai.

5\_ Die ausgewählten Konzerne erzielen insgesamt wahrscheinlich höhere Gewinne als der globale Durchschnitt, weil andere, vor allem staatliche Konzerne in den Ländern, in denen sie Öl und Gas fördern, einen Teil ihrer Produkte zu günstigeren Preisen auf dem lokalen Markt anbieten. Allerdings sind auch die Kosten der ausgewählten Konzerne für Abschreibungen aus dem Russlandgeschäft besonders hoch. Der Marktanteil der sechs Unternehmen von 14 Prozent wurde aus Daten für 2021 berechnet: Es ist der Durchschnitt aus den jeweiligen Anteilen an der weltweiten Gas- und Ölproduktion.

6\_ Dieser Preis entspricht in etwa dem von 2005 und 2019 und (umgerechnet in aktuelle US-Dollar) auch dem Preis der 1970er Jahre, bevor er während der damaligen Ölpreiskrise kurzfristig auf etwa 110 US-Dollar stieg. Gleichzeitig liegt er deutlich über dem Preis während der Corona-Krise, der Niedrigpreisphase von 2015–2018 sowie den 1990er und 1960er Jahren. Schließlich entspricht er ungefähr BPs Preisprognose aus dem Geschäftsbericht von 2021 für die Jahre bis 2050.

7\_ Die Übergewinne der Mineralölkonzerne entstehen dadurch, dass die Kosten für die Förderung von Öl und Gas relativ unabhängig von den Schwankungen der Verkaufspreise sind. Zwar müssen bei langfristigen Veränderungen möglicherweise zusätzliche oder teurere Förderquellen erschlossen werden und zu einem gewissen Grad wirken sich auch steigende Kosten etwa für Logistik oder Mitarbeiter\*innen auf die Mineralölkonzerne aus. Auch können konzernspezifische, einmalige Kosten entstehen (beispielsweise für BP durch die Erdölkatastrophe im Golf von Mexiko 2010 oder aktuell durch Abschreibungen auf das Russlandgeschäft). Doch trotz dieser Faktoren entwickeln sich die Gewinne der Mineralölkonzerne weitgehend parallel zum Preis (vergleiche dazu Kern-Fehrenbach und Trautvetter, 2022). Zum aktuellen

Umrechnungskurs entspricht ein Euro in etwa einem US-Dollar.

8\_ Aus dem Rohölpreis berechnet die Bundeswettbewerbsbehörde mit einer Reihe von Annahmen zum österreichischen Markt einen hypothetischen Diesel- und Benzinpreis und vergleicht diesen mit dem Großhandelspreis von Argus Media, einem von österreichischen Tankstellen und Raffinerien für die Preisgestaltung genutzten Referenzwert für europäische Großhandelspreise.

9\_ Im CbCR veröffentlichen Unternehmen wesentliche Kennzahlen wie Umsätze, Gewinne, Steuern und Mitarbeiter nach einzelnen Ländern aufgeschlüsselt. Bereits 2013 verabschiedete die EU eine Richtlinie, die das Veröffentlichen von CbCR für in der EU ansässige Rohstoffkonzerne verpflichtend macht. Das soll die Arbeit von Finanzbehörden, in Deutschland etwa dem Bundeszentralamt für Steuern, erleichtern.

10\_ "With others in our industry, we have tried to show that profits from extractives, unlike those from the digital economy, are not mobile." (BP, 2019, S. 19).

11\_ Für in der Nordsee gefördertes Öl, dass der 2022 eingeführten britischen Sonderabgabe unterliegt, erhielt BP 2019 wegen anrechenbarer Investitionen und einem Verlustrücktrag sogar eine Steuerrückzahlung.

12\_ Für Ägypten und die Vereinigten Arabischen Emirate sind – abgesehen von den Steuerzahlungen – nur aggregierte Daten für die Regionen Mittlerer Osten und Nordafrika verfügbar. Deswegen werden sie in der Tabelle nicht ausgewiesen. Die Quoten ähneln aber denen in Angola, einem weiteren wichtigen Förderland.

13\_ Shell veröffentlicht länderbezogene Bericht seit 2018. Der Bericht für 2019 findet sich unter: [LINK](#)

14\_ [LINK](#)

15\_ 40 Prozent der zu zahlenden Steuer sind bis zum 30. Juni 2022 fällig, der Rest bis zum 30. November 2022.

16\_ Die Angaben zu erwarteten Steuermehreinnahmen stammen aus Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags (WD, 2022a und 2022b). Die Angaben zum Unternehmenssteueraufkommen stammen aus den Revenue Statistics der OECD (OECD, 2022).

17\_ [LINK](#)

18\_ Mit Blick auf die italienische Übergewinnsteuer weist der wissenschaftliche Dienst darauf hin, dass eine Besteuerung nicht betroffener Gewinne vermieden werden soll. Doch teilweise sind in Italien auch Umsätze von der Besteuerung betroffen, die eigentlich nicht der Übergewinnsteuer unterliegen sollten, etwa wenn Unternehmen noch Tätigkeiten in anderen Branchen ausüben.

19\_ Grundlage der Schätzung sind Annahmen über gestiegene heimische Margen von zehn Cent/l im Ölhandel und fünf Cent/KWh für die Stromproduktion. Daraus ergeben sich bei einem Steuersatz von 25 Prozent Einnahmen von etwa zwei Milliarden im Bereich Mineralöle und 5,3 Milliarden Euro von der Stromproduktion für das Jahr 2022 (vergleiche dazu Aussagen bei der LV Bremen, 2022). Unklar bleiben sowohl der Referenzzeitraum als auch die empirische Grundlage für die Margen.

20\_ Mehr zu den Hintergründen der Reform findet sich in folgendem Artikel: [LINK](#)

# Quellenverzeichnis

- ADAC – Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (2021). So viele Tankstellen gibt es in Deutschland. [LINK](#)
- Bach, Stefan (2022). Übergewinnsteuer: Den großen Reibach abschöpfen? Wirtschaftsdienst 102, 416. [LINK](#)
- BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2022). Erdgasstatistik. [LINK](#)
- BMF – Bundesministerium der Finanzen (2022). Statement von Christian Lindner zur Besteuerung von Übergewinnen. [LINK](#)
- BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022). Fortschrittsbericht Energiesicherheit. [LINK](#)
- BP (2019). Tax report 2019. [LINK](#)
- BP (2021a). Statistical Review of World Energy. 2021 - 70th edition. [LINK](#)
- BP (2021b). Tax report 2020. [LINK](#)
- Bundeswettbewerbsbehörde (2022). Branchenuntersuchung Kraftstoffmarkt. Eine Analyse der Preise, Bruttomargen und Marktbedingungen von Tankstellen und Raffinerien. [LINK](#)
- Christians, A. und Magalhães, T.D. (2020). It's Time for Pillar 3: A Global Excess Profits Tax for COVID-19 and Beyond (2020). Tax Notes International, May 4, 2020, S. 507-510. [LINK](#)
- Decker, F., Best, V., Fischer, S., Küppers, A. (2019). Vertrauen in Demokratie. Wie zufrieden sind die Menschen in Deutschland mit Regierung, Staat und Politik? Im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. [LINK](#)
- Deutscher Bundesrat (2022). 1023. Sitzung des Bundesrates – Top 10. [LINK](#)
- Deutscher Bundestag (2022). Antrag „Außerordentliche Krisengewinne von Energiekonzernen abschöpfen“, Die Linke. Drucksache 20/1849. [LINK](#)
- Dubinina, E., Garcia-Bernardo, J. und Janský, P. (2021). Studie für die Linke im Europäischen Parlament. [LINK](#)
- EIA – U.S. Energy Information Administration (2021). Petroleum and other liquids. [LINK](#)
- EU-Kommission (2022). Anhang der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie. COM(2022) 108 final, annex 2. [LINK](#)
- Europäisches Parlament (2022a). European Parliament resolution of 19 May 2022 on the social and economic consequences for the EU of the Russian war in Ukraine – reinforcing the EU's capacity to act ([2022/2653 RSP](#)). [LINK](#)
- Europäisches Parlament (2022b). Taxing windfall profits of energy companies: closing statements by Věra JOUROVÁ, Vice-President of the European Commission in charge of Values and Transparency and by Mikuláš BEK, Czech Minister for European Affairs. [LINK](#)
- Fraktion DIE LINKE (2022): Antrag – Außerordentliche Krisengewinne von Energiekonzernen abschöpfen. 17. Mai 2022. [LINK](#)
- Gechert, Sebastian und Heimberger, Philipp (2022). Do corporate tax cuts boost economic growth? European Economic Review, 147. [LINK](#)
- GIZ – Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (2022). Germany 2019 EITI Report. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). [LINK](#)
- IEA – International Energy Agency (2021). Gas Market Report Q4-2021. Including Global Gas Security Review 2021. [LINK](#)
- IEA - International Energy Agency (2022a). A 10-Point Plan to Reduce the European Union's Reliance on Russian Natural Gas. Report. [LINK](#)
- IEA - International Energy Agency (2022b). Energy Fact Sheet: Why does Russian oil and gas matter? [LINK](#)
- Kern-Fehrenbach und Trautvetter (2022). Krisengewinner und die Finanzierung der Krisenbewältigung. Ausgewählte Branchen- und Unternehmensbeispiele. Im Auftrag von Martin Schirdewan (MdEP, Die Linke). [LINK](#)
- LV Bremen – Vertretung des Landes Bremen beim Bund (2022). Übergewinnsteuer – Utopie oder notwendiger Beitrag zur Finanzierung der Krise? Podiumsdiskussion vom 01.07.2022. [LINK](#)
- OECD – Organization for Economic Co-operation and Development (2022). Revenue Statistics – OECD countries: Comparative tables (level of government: total; tax revenue: 1210 on profits; indicator: tax revenue in national currency). [LINK](#)
- Oxfam (2022). G7 must pursue windfall taxes on excess corporate "pandemic profits" and cancel poor country debts to fund fight against hunger. Pressemitteilung vom 24.06.2022. [LINK](#)
- Schuettpelz, Esther Rosa (2020). Excess Profits Tax als Instrument zur Staatsfinanzierung in der globalen Gesundheitskrise. Blog Netzwerk Steuergerechtigkeit. [LINK](#)
- Tagesschau (2022). Der Weg des russischen Gases. [LINK](#)
- WD – Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag (2021). Übergewinnsteuer – historische Hintergründe, aktuelle Diskussion und rechtliche Fragen. Ausarbeitung. WD 4 - 3000 - 023/21. [LINK](#)
- WD – Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag (2022a). Übergewinnsteuern in Europa. Neue Regelungen und Pläne für die Abschöpfung von Übergewinnen. WD 4 - 3000 - 074/22 vom 16.06.2022. [LINK](#)
- WD – Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag (2022b). Verfassungsmäßigkeit einer Übergewinnsteuer nach italienischem Modell. WD 4 - 3000 - 076/22 vom 22.07.2022. [LINK](#)